

zu erhöhen, die materiell-technische Basis der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ständig zu stärken und weiterzuentwickeln. Der in der Kombinatbildung zum Ausdruck kommende Vergesellschaftungsprozeß ist keinesfalls mit einer bloßen Konzentration und Spezialisierung von sozialistischen Einzelbetrieben gleichzusetzen. Vielmehr zielt die Kombinatbildung darauf ab, solche grundlegenden Einheiten der Volkswirtschaft zu entwickeln, die es ermöglichen, die komplizierten Prozesse, die sich aus der engen Verbindung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit den Vorzügen des Sozialismus ergeben, immer besser zu beherrschen.

Anhand von eindrucksvollem Zahlenmaterial über Umfang der Kombinatbildung, Arbeitskräftekonzentration und Umfang der Warenproduktion wies Friedrich die Bedeutung der Kombinatentwicklung für die Sicherung der Komplexität und Einheitlichkeit des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses nach. Abschließend nannte er folgende Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Kombinate:

- die richtige Einordnung der Kombinate in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß;
- die enge Zusammenarbeit zwischen Kombinat und zentralen staatlichen Organen als wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche Realisierung der den Kombinat übertragenen Aufgaben;
- die Gestaltung solcher Beziehungen zwischen Kombinatleitung und Kombinatbetrieben oder Betriebsteilen, die alle Beteiligten in die Lage versetzen, die ihnen durch die staatlichen Pläne übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich zu verwirklichen;
- die Konzentration der Kombinatleitung auf wirtschaftliche Hauptentwicklungsrichtungen, insbesondere auf wesentliche Aufgaben bei der Durchsetzung und Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;
- die weitere Qualifizierung der langfristigen konzeptionellen Arbeit und der Perspektivplanung;
- die Erhöhung des Niveaus der Ausarbeitung der staatlichen Planaufgaben durch den Ausbau der langfristigen Planung und deren bilanzierte Umsetzung, durch die zunehmende Bewertung der Leistung des Kombinats nach qualitativen Kennziffern sowie durch differenziertere Anwendung von Lohn und Prämie in Abhängigkeit exakter Leistungsbewertung der Wirtschaftseinheiten, der Kollektive der Werktätigen und des einzelnen Arbeiters.

In der Diskussion zum Referat Friedrichs wurden vor allem Fragen der Rechtsstellung und Verantwortung der Kombinatbetriebe, der Gestaltung der Rechtsbeziehungen innerhalb des Kombinats sowie des effektiven Zusammenwirkens zwischen Kombinatleitung und Organen der Staatsmacht erörtert, wobei der Entwurf der wenige Tage später beschlossenen Verordnung über die volkseigenen Kombinate, Kombinatbetriebe und volkseigenen Betriebe als Grundlage diente.

Prof. Dr. G. Klinger, Leiter der Rechtsabteilung im Sekretariat des Ministerrates der DDR, verdeutlichte am Beispiel der Stellung und der Aufgaben des Generaldirektors eines Kombinats, wie dessen volle persönliche Verantwortung für die Leitung und Planung dieser Wirtschaftseinheit sowohl gegenüber dem zuständigen Minister als auch gegenüber den Direktoren der Kombinatbetriebe, also nach oben und nach unten, juristisch konkret bestimmt ist. Bei der Festlegung der Rechte und Pflichten wurde konsequent von dem tatsächlichen Reproduktionsprozeß des Kombinats ausgegangen.

Über den Zusammenhang zwischen der Kombinatverordnung und der Überarbeitung des Vertragsgesetzes sprach Prof. Dr. G. Walter, Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatlichen Vertragsgesetzes beim Ministerrat der DDR. Das Ziel der Neuregelung besteht darin, durch die Erhöhung der Planmäßigkeit und Rationalität der Wirt-

schaftsbeziehungen der Kombinate und Betriebe zu einer höheren Effektivität der Volkswirtschaft beizutragen. Für die Gestaltung der Kooperationsbeziehungen, insbesondere zwischen den Kombinatbetrieben, müssen Konsequenzen aus der objektiven Stellung des Kombinats im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß gezogen werden. Deshalb ist festgelegt, daß der Generaldirektor die sog. innerkombinatlichen Kooperationsbeziehungen entsprechend der Spezifik des Kombinats auf der Grundlage des Planes und unter Beachtung der Grundsätze des Vertragsgesetzes regelt.

Probleme einer rationellen Leitung des Kombinats waren Gegenstand der Ausführungen von Dr. H.-J. Jäschke, Leiter der Rechtsabteilung im Ministerium für Schwermaschinen- und Anlagenbau. Das Leitungssystem ist entsprechend den Erfordernissen der einheitlichen Leitung der Volkswirtschaft und den spezifischen Reproduktionsbedingungen des Kombinats einfach, überschaubar und mit niedrigem Leitungsaufwand zu gestalten. Jäschke sprach sich in diesem Zusammenhang für konzentrierte, juristisch exakt gestaltete Ordnungen aus, in denen praktische Fragen der Beziehungen zwischen Kombinat, Leitbetrieb und Kombinatbetrieben, insbesondere die Aufgabenabgrenzung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, die Arbeitsabläufe zur effektiven Gestaltung des einheitlichen Reproduktionsprozesses sowie die Kooperationsbeziehungen im Kombinat, geregelt sind.

Prof. Dr. M. Benjamin, Direktor der Sektion II der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, beschäftigte sich mit den Auswirkungen der Kombinatbildung auf die staatliche Leitung. Der Prozeß der zunehmend stärkeren Verflechtung von ökonomischen und sozialen Beziehungen und Faktoren ist sowohl für die zweigleiche als auch für die territoriale Leitung äußerst bedeutsam. Die Zusammenarbeit zwischen Kombinat und örtlichen Organen muß deshalb auch auf eine abgestimmte Entwicklung im Territorium gerichtet sein. Dazu gehören vorrangig Fragen der Standortverteilung der Produktivkräfte, der rationellen territorialen Gestaltung der Produktionsstruktur, der Entwicklung der Infrastruktur und der Nutzung territorialer Ressourcen.

Zu den Wechselwirkungen zwischen zentraler staatlicher Leitung, territorialer Leitung und der wirtschaftsleitenden Tätigkeit des Kombinats äußerte sich auch Prof. Dr. U.-J. Heuer, Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim Zentralkomitee der SED. Er hob u. a. die Rechtspflicht des Fachministeriums hervor, Entscheidungen zur Verwirklichung der Wirtschaftspolitik mit dem Kombinat vorzubereiten und die Durchführung zu unterstützen. Der Generaldirektor hat demgegenüber das Recht, die vom Minister zu treffenden Entscheidungen oder Abstimmungen zu verlangen; er ist verpflichtet, dieses Entscheidungsverlangen mit Lösungsvorschlägen zu verbinden.

Zum Abschluß würdigte der Vorsitzende des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung, Prof. Dr.

G. Schübler, Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, die Beratung als einen konstruktiven Beitrag zur Untersuchung vielfältiger politisch-ideologischer und wissenschaftlicher Probleme auf dem Gebiet der staatlich-rechtlichen Leitung und Planung der Volkswirtschaft. Für die weitere, vor allem perspektivische wissenschaftliche Arbeit empfahl er

1. verstärkt Grundfragen zu untersuchen, die mit der objektiven Stellung der Kombinate im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und der gesamtstaatlichen Leitung und Planung verbunden sind;

2. auf der Grundlage einer Analyse der mit der Entwicklung der Kombinate verbundenen gesellschaftlichen Prozesse insbesondere Probleme der Gestaltung der Verantwortungsbeziehungen aufzugreifen und Lösungsvorschläge zur Erhöhung der Effektivität der Leitung und Planung der Volkswirtschaft zu unterbreiten.